**Klasse:**

**Bitte beachten Sie die dazugehörige Datenschutzerklärung und das Merkblatt Betroffenenrechte. Diese finden Sie auf unserer Homepage**



**Erklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler**

über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der

Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

**Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder auf Grund von Krankheitssymptomen**

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

* die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
* die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind:
  + Fieber ab 38°C,
  + trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
  + Störung des Geschmacks-oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

(Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

**Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“**

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundes-ministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Link: <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html>

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

* die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
* den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
* Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abzuholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Name, Vorname Schüler/in (Blockschrift)** |  |
| **Geburtsdatum** |  |
| **Klasse** |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw.

volljährige/r Schüler/in